

Gerhard Haney

Staatsgewalt, Demokratie und Gesellschaft

1. Die Erfahrungen in der DDR, nicht nur des letzten Jahres, beweisen, daß fortschreitend Demokratisches wie Humanes sich nur dadurch geltend machen können, daß der Staat als offizieller gesellschaftlicher Ausdruck *nicht abstrakt mit der Gesellschaft identifiziert* und in eine Art Deckungsgleichheit mit dieser gebracht wird. Ausdruck für diese entgegen der Realität angenommene Kongruenz war die verfassungsrechtlich festgeschriebene, mit einem Wahrheits- und Machtmonopol ausgestattete Führungsfunktion einer Partei. Eine gesellschaftliche Einrichtung erhielt dadurch im Ergebnis umfassenden Einfluß und allgegenwärtige Wirksamkeit mit aller dem Staat eigenen Machtkompetenz. Dadurch konnte der jeder staatlich organisierten Gesellschaft stets immanente Widerspruch zwischen der Gesellschaft im allgemeinen wie im besonderen und ihrem offiziellen staatlichen Gesamtausdruck, das Verhältnis zu jedem Bürger darin eingeschlossen, nicht mehr hervortreten.

Das mußte sich in Staatsausdhnung, Eatismus, Paternalismus und staatlicher Allgewalt, also staatlicher Totalität auswirken. Das ließ Hierarchisierungen, ständische Gruppierungen entstehen, äußerte sich in einer vorschreibenden, moralisierenden Eingrenzung des Einzelnen, in dessen wohlfahrtlicher Bevormundung, seinem rechtlich-moralischen Geleitetsein, in katechisierten Leitungs-, Unterrichtungs-, und Verhaltensformen. »Entwicklung« lag allein beim Staat, seine »Vervollkommnung«, sein »Wachstum«, seine »Sicherheit« war das verbreitete staats-theoretische Credo. Entfremdete Formen eines staatlichen Über-Ich entstanden, reproduzierten sich. Das mußte sozial-genetische Schäden hervorrufen und sich in Stagnation auswirken. Damit stand die offiziell verkündete und beanspruchte marxistische Doktrin der Sache nach auf dem Kopf. In Pervertierung von Marx wurde der staatliche »Überbau« zum Bestimmenden, zum Preis, wurde der Entwicklungsgedanke prinzipiell verdrängt, wenn auch oft genug wortreich beschworen.

2. Das schloß zugleich auch die Demokratie ein, die nur deduktiv, instrumental, zentral abgeleitet von den allgerneinen staatlichen Erfordernissen her begriffen und entwickelt wurde. Das hat Deviationen und Depravationen hervorgebracht, die sich nicht zuletzt auch in hinlänglich bekannten, den einzelnen Bürger total überwachenden Formen, in Manipulationen seines Willens für das staatlich Allgemeine äußerten, wofür allein die Wahlen aus dem Jahre 1989 signifikant sind.

Dem entsprach, daß auch das Recht nur als Leitungsinstrument, funktional-instrumentalistisch aufgefaßt wurde, wie auch viele andere Bereiche nur instrumental gesehen wurden, als Transportmittel zentraler, höherer Weisheit und Einsicht.

Alle diese Erscheinungen haben zugleich den Subjektivismus begünstigt, also eine Verhaltensweise, die dem erklärten Willen den Vorrang einräumt und sich einer Analyse der bestehenden Verhältnisse weithin versagt.

(Die Darstellung verzichtet im Interesse des theoretisch Wesentlichen auf eine alle Erscheinungen gleichermaßen beleuchtende Darstellung und unterliegt der damit einhergehenden Gefahr der Einseitigkeit. Natürlich gab es demokratische Formen, die auf den Mitvollzug des Allgemeinen gerichtet waren, sie vermittelten jedoch Handlungsimpulse letztlich immer nur in einer äußereren, anleitenden Form.)

3. Dadurch wurden Staat, Recht, Demokratie nicht als *Widerspiegelungs-, Existenz- und Austragungsformen* sozialer Widersprüche begreifbar. Das Technisch-Instrumentale ließ einen Positivismus erwachsen, dem auch, wiederum entgegen Marx, die Geschichtlichkeit fremd war, was für das Recht wie die Demokratie beachtliche Traditionsverluste entstehen ließ.

Die gewaltfreien Umwälzungen des Jahres 1989 haben das Prinzip der Gesellschaft wiederhergestellt, den notwendig *prozeßhaften* Charakter des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft schlaglichtartig betont und begreifbar gemacht. Daraus sind allgemeine Erfahrungen ableitbar für die Rechts- und Demokratiegestaltung. Die für beide so wesentlichen, im Handeln und Verhalten der Menschen liegenden Grundlagen, die einem nur formellen Rechts- und Demokratieverständnis direkt widerstreiten, wurden darin sichtbar, nicht zuletzt auch in vielfältigen anomischen Prozessen. Demokratie, Recht und Tätigkeit bestätigen somit ihre Zusammengehörigkeit.

4. Die allgemein feststellbaren *Strukturen* einer solch abstrakten und *doktrinären Identität* von Staat und Gesellschaft, bekannt auch für das Mittelalter, in absolutistischen Formen, in religiös-fundamentalistischen wie anderen Erscheinungen hervortretend, wobei die jeweiligen Ursachen dieses durchaus Verschiedenartigen hier unerwähnt bleiben müssen, sind:

- die Anerkennung einer höheren und zugleich auch ausschließlichen zentralen Macht, die den Einzelnen letztlich leitet und bestimmt;
 - der weitgehende Ausschluß der Selbstbestimmung des Einzelnen, der sich gegenüber der staatlichen Macht in einem auch formell nicht gleichberechtigten Verhältnis befindet;
 - Hierarchisierungen, die sich als eine Leitungspyramide mit einem Weisungssystem von oben nach unten darstellen, die auch zugleich dem Einzelnen einen festen, fast immobilen Platz zuweisen;
 - das Bestimmtsein aller Entwicklung durch den Staat, dessen unablässige »Vervollkommenung« und »Stärkung« axiomatisch fixiert ist bei gleichzeitiger *Unantastbarmachung* dieser Macht und seiner Vertreter in einer Art höherer Weihe;
 - die durchgängig geronnene Institutionalisierung und funktionale Instrumentalisierung, dem das Individuelle dann mehr als beigefügt erscheint;
 - die fast ausschließliche Gewährung von Handlungsmöglichkeiten durch das Gesetz. Das gesetzlich Erlaubte ist danach das Gestattete, wodurch die vorschreibende, normative Produktion ein außerordentliches Maß erlangt;
 - die besondere Trägheit der sozialen Beziehungen. Sie sind weithin beharrend, innovationsfeindlich. Raum für Veränderungen wie Handlungsimpulse werden mehr in einer äußeren anleitenden Form vermittelt, durch offizielles Gestattetwerden;
 - der Konservatismus von Mentalen, von Verhaltensweisen;
 - die durch hierarchische Ritualisierungen geprägte offizielle soziale Kommunikation;
 - die Existenzgewißheit für jeden Einzelnen mit solidarischem Verhalten unter weitgehendem Ausschluß eines konkurrierenden Daseins;
 - die zurückgedrängte Divergenz und Differenzierung zwischen den Individuen.
5. Diese abstrakte Identitätsauffassung von Staat und Gesellschaft war ausgelöst und

befördert worden durch die sozialistischen Revolutionen, die sich gegen die bestehende bürgerliche Staatsmacht geltend machten. Darin wurde aber der immanente Widerspruch zwischen bürgerlichem Staat und Gesellschaft mehr in einen äußeren, diesem Staat und dieser Gesellschaft *scheinbar fremden* Gegensatz verlegt. Aus der erforderlichen inneren Umgestaltung dieser Gesellschaft wurde mehr ein äußerer Bruch, praktisch ein Aliud, das auch in theoretischen Auffassungen fast nur als ein solches dargestellt wurde.

Der *Übergang* in eine neue Staatlichkeit wurde somit vermittlunglos, Voriges total abschneidend, in direkter und frontal er Entgegenseitung, als durchgängiges Zerbrechen von Bisherigem vollzogen.

Wenn es auch immer wieder Ansätze gab, das Verhältnis von neuem Staat und Gesellschaft dadurch genetisch richtig zu fassen, daß die ökonomischen und damit prinzipiell die gesellschaftlichen Verhältnisse auch für das Politische, Staatliche den grundlegenden Ausschlag geben sollten, so versandeten diese doch immer wieder und obsiegte stets das verselbständigte Primat der Politik.

Das war zunächst insofern verständlich, als die Arbeiterklasse mit ihren Organisationen den historisch neuen Widerspruch zwischen Staat und Gesellschaft zur Erscheinung bringen mußte im Gegensatz zum vorhandenen Staat. Nur wurde darin die Bedingtheit aller sozialen und vor allem ökonomischen Existenz durch das bisher Vorhandene abgeschnitten. Das hat die inneren sozialen Übergänge im kontinuierlichen Sinne verstellt.

6. Das angenommene und auch praktizierte vollständige Zerbrechen des Vorigen prägte auch die *Maßvorstellung für Demokratie*, vor allem auch jenen gegenüber, die vermeinten, ihre demokratischen Intentionen nur in einem positiven Verhältnis zum vorhandenen bürgerlichen Staat und zur bisherigen Geschichte realisieren zu können. Das hat ein isoliertes, punktuelles und somit kein weltgeschichtlich begründetes Maß für das Demokratieverständnis hergestellt. Das führte in die Isolation.

Dieses falsche Maßverhältnis hat somit zugleich den Irrtum befördert, als gemeint wurde, daß nur die Entgegenseitung und der absolute Bruch zur bisherigen Staatlichkeit Demokratie, Höherentwicklung und weitergehende Humanität einfördern könnten. Das hat vorhandene reformatorische Übergänge und Verformungen in der bisherigen Staatlichkeit überdeckt, damit auch die positive Bedeutung aller vorigen Staatsorganisation nicht ergriffen. Solche Übergänge wurden jedoch sichtbar in den Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaft selbst. Bedingt durch die Entwicklung der produktiven gesellschaftlichen Mitte, einer wachsend reproduzierter Vergesellschaftung, veränderte sich der Widerspruch zwischen Staat und Gesellschaft. Es entstand das soziale Bedürfnis wie auch die Möglichkeit und Wirklichkeit weitergehender Demokratisierung.

Diese Veränderungen machten sich auch in neuen juristischen Problemlagen bemerkbar. Nicht selten wurden aber diese Erscheinungen, so die rechtssoziologischen Schulen vom Beginn dieses Jahrhunderts an, einzig als subjektive, abartige, nur systemstabilisierende Fehlleistungen in einem konservativen Sinne denunziert und verurteilt.

7. Mit diesem Axiom des »Zerbrechens« wurde auch die Sicht auf die Herausbildung einer allgemeinen Zivilisation, auf das Allgemeinmenschliche, auf die globalen humanistischen, geschichtlich in einem langen Prozeß fundierten Werte, auf die notwendige Universalisierung von demokratischen Institutionen, Normen und Verhaltensweisen getrübt.

Das auf einen krassen Bruch gerichtete Denken übersieht vornehmlich das, was als Kulturgewordenes in den durch die vorhandenen Institutionen bereits repräsentiert

wird, gültig für weitere demokratische Schritte. Dadurch wird immer wieder nur ein Tabula-rasa-Denken erzeugt.

8. Dieses hat auch das *nationale Problem* nicht unbeeinflußt gelassen. Der von vornherein in der Arbeiterbewegung zu Recht geltend gemachte Internationalismus hatte als Mangel die gleichzeitige Abwendung vom Nationalen. Die nationale Frage unterlag deshalb zugleich einer Minderbewertung, Geringschätzung. Sie enthielt das Nichtbegreifen dessen, daß Internationalismus immer auch die gleichzeitige historische Bestimmung des Nationalen einschließen muß. Dieses Defizit ließ immer wieder Hilflosigkeit in Krisensituationen entstehen. (Siehe die Haltung der Sozialdemokratie zum Ersten Weltkrieg und gegenwärtig Aktuelles).

Es war auch gut statistisch, gegen die Geschichte und in der gekennzeichneten abstrakten Identität gedacht, wenn gemeint wurde, daß durch die Herausbildung einer neuen Staatlichkeit in der DDR auch eine »neue« Nation infolge und mit ebendieser Staatlichkeit entstünde, also unabhängig und fern von aller Geschichte und realer Gesellschaft einen neuen Charakter erhielte. Staat und Nation wurden hierbei ebenso als deckungsgleich angesehen wie von der spiegelgleichen statistischen Position aus, die meint, daß durch eine einheitliche Staatlichkeit aller Deutschen die deutsche Frage schon gelöst würde.

Die Vorstellung einer inneren Übereinstimmung von Staat und Nation ist Ausdruck eines unbewältigten Verhältnisses von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sinne.

9. *Bipolares*, durchgängig Konfrontatives, ein Freund-Feind-Denken, (auch schon wiederholt in der religiösen Form vorpraktiziert), ein Denken in *entgegengesetzten Lagern*, ein Schema nur einfacher Negation, der nur subjektiv motivierte und adressierte Vorwurf unrichtigen Denkens und Herangehens, verbunden mit der Absage und Verurteilung anderer Denkweisen und Philosopheme, ein an tibetanische Gebetsmühlen gemahnendes Ideologisieren, machte sich infolge eines solchen abstrakten An-Sich breit.

Hierfür kann nicht nur »eine Seite« verantwortlich gemacht werden, dafür fanden sich immer wieder in der Wirklichkeit erkennbare Gründe. Das Abgrenzungssyndrom war weithin »gemeinsam«.

Vorstellungen, die das Allgemeinmenschliche, das universal Demokratische, das Werthafte von Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Kultur als Formen allgemein notwendiger geistiger und praktischer Aneignung eisforderten, wurden oft auch strikt abgewiesen.

Diese Bipolarität mußte zerbrochen werden, zwingend angetrieben durch die sich verschärfenden globalen Probleme der Menschheit (Frieden, Umwelt, Unterentwicklung, neue Technologien, veränderte Anforderungen an das Subjekt, koevolutionäre Entwicklung). Sie wurde zunehmend abgelöst von einem »neuen Denken«, das so neu gar nicht ist, sondern sich einer abstrakten, widersprüchs- und damit wirklichkeitsentfernenden Denkart versagt und insofern wissenschaftlich ist.

10. War dieses Denken zunächst nur nach außen wirksam, in den zwischenstaatlichen Beziehungen, machte es sich mehr und mehr auch im Innern geltend, darin erweisend, daß das *Äußere das Innere ist und umgekehrt*. Damit stand zugleich die grundhafte Neubestimmung und damit auch die Austragung des bis dahin teilweise verdeckten und negierten Widerspruchs von Staat und Gesellschaft auf der Tagesordnung. Das machte sich in Reformierungen von »oben«, aber auch in einem Umgestalten von »unten« bemerkbar.

Von »oben« gesetzte Anstöße können noch nicht die Lösung der gestalt sein, daß das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zur prozessierenden Austragungsform dieses Widerspruchs wird. Sie können nur dann dauerhaft im menschlichen Sinne sein,

wenn sie ein eigenständiges Echo in der Gesellschaft finden. Sie befreien sonst noch nicht die Gesellschaft aus der historisch gewachsenen Unterordnung unter den Staat.

213

Staat ist immer allgemeine, alles erfassende, unterordnende Macht und Gewalt. Darin liegt seine Notwendigkeit, aber auch seine Begrenztheit und die Möglichkeit seiner Pervertierung.

Die Gesellschaft muß diese Grenze ihres offiziellen Daseins immer wieder überschreiten. Sowohl die Aussöhnung mit dieser Grenze als auch der anarchistische und individualistische Protest gegen sie, der auch gewaltsame Züge annehmen kann, sind praktisch die im Widerspruch verhältnis liegenden abstrakten, vermittelungslosen Pole, die eine weitere, »unbegrenzte« Entwicklung ausschließen. Die Gesellschaft muß sich den Staat fortschreitend unterordnen, indem sie Formen des direkten Einflusses auf ihn entwickelt, Formen der Kontrolle, der Begrenzung, Formen, die den Entfremdungsprozeß immer wieder umkehren helfen.

11. Anstöße von »oben« können das demokratisch Gesellschaftliche nicht ersetzen, sondern fordern dieses in selbständiger Weise ein. Ansonsten blieben Staat und Gesellschaft in einer fortwährenden abstrakten Identität, es änderte sich nur die offizielle Gesellschaft in Gestalt des Staates, was zwar schon Fortschritt, jedoch niemals im dauerhaften demokratischen Sinne ist.

Dafür gibt es genügend geschichtliche Beispiele, so auch aus der deutschen Geschichte, in der mehrmalige Veränderungen von oben (siehe die Reformen Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts) zum Schaden für den weiteren Fortgang nicht die nötige demokratische Substanz von »unten« erhielten. Das ist ein heute durchaus noch vorhandenes Problem.

Viele übersehen, daß die Vereinigung Deutschlands eben noch nicht eo ipso die Lösung der »deutschen Frage« ist. Diese erwächst letztlich nur aus dem demokratisch zu gestaltenden Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Auch soziale Bewegungen anderswo, so in der UdSSR, machen die notwendige »Ergänzung« des Demokratischen von »unten«, durch eine selbständige Volksbewegung deutlich. Demokratie läßt sich nicht im Verordnungswege herstellen.

12. Eine stets sich erneuernde soziale »Aufklärung« bildet die geistig-praktische Grundlage für ein demokratisch zu gestaltendes Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Das äußert sich seit Jahren in einer betonten Hinwendung zur Epoche der Aufklärung und der klassischen Philosophie, in dem Postulat, »Nicht hinter Kant zurück«. Dort ist eine Art Apogäum vorhanden, in der sich »Weltgeschichte« und »Weltliteratur« herausbilden, worin das große Losungswort von der Gleichheit für alle Menschen entsteht mit den kategorischen Bestimmungen von Vernunft, Menschlichkeit, Freiheit, Brüderlichkeit, Humanität, Selbstvervollkommenungsfähigkeit des Menschen, Erziehung zu menschheitlichen Idealen. Nicht ohne Grund erlangte deshalb auch in der Gegenwart das Symbol der Kerze eine neue allgemeine Bedeutung, was sofort an Illuminismus, Enlightenment, Prosvetschenic (Swet russ. = das Licht) und andere ähnliche Bezeichnungen für das Zeitalter der Aufklärung erinnert.

Die Beschäftigung mit der Aufklärung vermittelt für heutige soziale Bedürfnisse geistig-praktische Lösungswege.

13. Das Konfrontative, Abgrenzende, Bipolare machte sich in der jahrelang herrschenden Doktrin in der DDR auch darin geltend, daß für das Verhältnis von bürgerlichem Staat und Gesellschaft ein purer unvermittelbarer Gegensatz angenommen wurde. Dieser Staat sei ein reines *Machtmittel* der Herrschenden, der keine allgemeinen Interessen und Aufgaben realisiere, der sich infolge der antagonistischen sozialen Bedingungen immer und in jeder Hinsicht in einem strikten

Gegensatz zur Gesellschaft und zu ihrer Fortentwicklung befindet, der diese also total ausschließe. Das war und ist die Erscheinungsform einer nur einfachen Negation, praktisch dem Anarchismus vergleichbar, weitestgehend von Marx entfernt und zugleich Ausdrucksform einer Nichtbewältigung der Wirklichkeit mit ihren demokratischen Versuchen, Ansätzen und Möglichkeiten und somit gleichfalls eine Erscheinungsform der Verdrängung des Entwicklungsgedankens.

14. In beiden Fällen, der einerseits für den »neuen« Staat angenommenen abstrakten Identität von Staat und Gesellschaft und andererseits dem puren Entgegengesetzsein zu den »alten«, wird nur in unbewegten und starren Identitäten gedacht. Beide Seiten, Staat und Gesellschaft, sind danach entweder abstrakt identisch oder als separate, diskrete Erscheinungen einander entgegengesetzt, die das Ineinandergesetzt- und Enthaltensein nicht kennen. Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten wird so als absolut und in jeder Hinsicht gültig gegen eine vielhundertjährige Entwicklungsgeschichte menschlichen Denkens gestellt, die bekanntlich in Erkenntnis der natürlichen wie sozialen Wirklichkeit das Koinzidierende von Gegensätzen herausarbeitete. (In der Naturwissenschaft sind längst Methoden geläufig, die den Widerspruch, das Entgegengesetzte und zugleich Bedingende ins Kalkül setzen, anders wäre Wirklichkeit sonst nicht begreifbar.)

Nach diesem Denkschema, das übrigens auch der reinen Analytik nicht fremd ist, sofern sie also nicht in ihrer nützlichen und erforderlichen Begrenztheit genommen wird, soll das Genetische darin bestehen:

Aus einem absoluten Entgegengesetzsein von Staat und Gesellschaft unter antagonistischen Bedingungen soll eine Kongruenz beider werden. Deshalb schließen sich beide Ansichten nur scheinbar aus. Sie sind oft genug auch personell vereinigt. Infolge ihrer Unvermitteltheit sind sie auf einem gleichen Niveau, sie ergänzen und bedingen einander, was sich auch an einer entsprechenden Literatur nachweisen läßt, die das Originäre und das Diskontinuierliche von sozialistischem Staat, Recht und Demokratie nachzuweisen suchte und diese Phänomene zugleich durchgängig instrumentalisierte.

15. Ein grundlegendes Theorem ist deshalb, das *Widerspruchsverhältnis* von Staat und Gesellschaft so zu begreifen, daß es nicht bloß eine Art Wechselwirkung mit gegenseitiger Beeinflussung ist, sondern daß der Staat das prozessierende Anderssein der Gesellschaft an sich selbst ist. Das bedeutet zunächst einmal, daß der Staat einerseits von allen gesellschaftlichen Organisationsformen, Parteien, wirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Gewerkschaften, kulturellen Formen, auch der Kirche, getrennt sein und bleiben muß.

Die konsequent durchgeführte Trennung von Staat und Kirche in der DDR ließ diese zum Ferment, Katalysator und Kristallisierungspunkt für eine demokratische Erneuerung werden, ganz ähnlich wie die unabhängig vom Staat agierenden Schriftsteller und Künstler. Das Getrenntsein von Staat und Kirche, bekanntlich anderswo nicht durchgeführt und oft auch noch infolge spürbarer Nachwirkungen einstiger Verklammerung wenig durchgreifend, gab die Möglichkeit, unbefangen, unbelastet und in bewußter Form den immanenten Widerspruch zum Staat, zu seiner Politik, gegen den darin enthaltenen absoluten Geltungsanspruch, hervortreten zu lassen. Der Gegensatz zum Macht- und Meinungsmonopol einer einzigen, mit staatlichem Führungsanspruch ausgestatteten Partei konnte unter diesem Dach sich versammeln.

16. Der Gegensatz von Staat und Gesellschaft geht natürlich stets durch alle Gliederungen der Gesellschaft hindurch, durch alle offiziellen Strukturen, alle Parteien und Organisationen, nicht zuletzt und grundlegend auch durch alle Individuen hindurch. Das Individuum ist insofern immer »verdoppelt«, es besitzt seit der

Heraufkunft des politischen Staates der Neuzeit stets die Eigenschaft als *Staatsbürger und Privatmensch zugleich*. Dieser Widerspruch ist beim Individuum auch soziologisch feststellbar, so im Grad sozialer, staatlicher Beteiligung und Mitverantwortung wie auch in Formen der Abwendung vom Staatlichen, Gesellschaftlichen.

Entscheidend für soziale Erneuerung wird jedoch, wo und wie dieser immanente Gegensatz von Staat und Bürger, Individuum und Gesellschaft, Staat und Gesellschaft zur faßbaren Erscheinung getrieben wird, wo und wie sich der ihm adäquate Durchbruchsprozeß gestalten kann.

17. Im Mittelalter mußte sich der heraufbrechende Gegensatz, von den großartigen, aber historisch von vornherein auch zum Scheitern verurteilten Bauernbewegungen einmal abgesehen, weitgehend im Staat wie der mit ihm identischen Kirche selbst geltend machen, als Gegensatz von Herrschafts- und Armenkirche, Anstalts- und Bruderschaftskirche, ausgedrückt in Häresien, Reformierungen und anderen Erscheinungen, auch in der Suche nach nichtrepressiven Formen, wie sie in der Mystik angestrebt wurden, die übrigens heute eine Parallele in mancherlei Spiritismen und in der Esoterik finden. Luther formulierte dann für die Neuzeit den Widerspruch in der »Zwei-Reiche-Lehre«.

Dies ist ein historisches Beispiel dafür, daß der allgemeine Widerspruch die offiziellen Gliederungen selbst in Frage stellt und zersetzt, wenn er sich nicht gehörig als Gegensatz »außerhalb« der offiziellen Gesellschaft formieren und ausbilden kann. Der Widerspruch ergreift dann zunächst das Offizielle, er geht eben, wie durch alles, durch dieses mitten hindurch. Das bricht sich dann auch in der Revolution von »oben« Bahn. Hierfür werden dann zunächst Formen und Strukturen ausgenutzt, die das Offizielle selbst zur Verfügung stellt, so religiöse und staatliche Formen und Mittel. Sie sind deshalb benutzbar, weil sie infolge ihrer Wirkungskraft und Allgemeinheit das Gesamtgesellschaftliche zumindest erreichen, wenn auch nicht dauerhaft umgestalten können.

18. Das Verhältnis von *Staat und Gesellschaft* prozessierend zu gestalten erfordert, den Staat mit seinen Institutionen nicht als festgeschrieben, geronnen, identitär für Gesellschaft zu begreifen. Verfassungen, Rechtsgestaltungen, gerichtliche Strukturen, rechtsstaatliche Grundsätze können niemals als Endpunkte gedacht werden. Demokratie und Demokratisierung können sich nicht bloß darauf begrenzen, periodisch solche Vertreter auszuwählen, die dann stellvertretend für die Gesellschaft handeln.

Alle bisherigen Umwälzungen in der Geschichte haben jeweils das Problem der *Öffentlichkeit* in der für die jeweilige Zeit typischen und möglichen Form auf die Tagesordnung gesetzt, damit das Durchsichtigwerden von staatlich-gesellschaftlichen Vorgängen.

Dabei ist auch charakteristisch, daß sich demokratische Aktivitäten immer wieder auch in unmittelbaren, direkten, bislang nicht geregelten, anomischen Formen äußern. Ausschüsse, Räte, Komitees, Bürgerbewegungen und -initiativen, Versammlungen der verschiedensten Form erlangen dabei Wirksamkeit. Sie stellen die Beziehungen zu den offiziellen Strukturen in ein prozessierendes Verhältnis, können aber auch, wie jede Institutionalisierung, durchaus auch inhaltsleer werden, sich selbst genügen. Sie bedürfen deshalb der Aufmerksamkeit, der Pflege und auch der förmlichen Regelung ihrer Kompetenzen gegenüber den Vertretungsorganen wie den staatlichen Institutionen, der Ausstattung mit Rechten und Pflichten.

Dabei darf das Ökonomische, Wirtschaftliche nicht übersehen werden. Es ist das wesentliche Bedingungs- und Wirkungsfeld menschlicher Aktivität, vermag positive wie auch negative Folgen herbeizuführen. Es ist auch die entscheidende Schnittstelle

im Verhältnis Mensch und Natur, gibt Auskunft über den Grad der Beherrschung der eigenen Existenzgrundlagen, über die rechtliche und soziale Gleichheit wie Gerechtigkeit.

Wenn eines der *universalen Entwicklungsgesetze* in der Verdichtung der sozialen Beziehungen bei gleichzeitiger Divergenz und Differenzierung im Einzelnen besteht, dann sind sowohl allgemeine und zugleich plebisitäre Formen als auch solche zu entwickeln, die eine entsprechende Vielfalt der Beziehungen, des Einflusses und der Kontrolle staatlicher Organe durch die Bürger ermöglichen. Auch Fragen des Multikulturellen, des Schutzes von Minderheiten, von Andersdenkenden, Anderslebenden, Andersaussehenden sind hier aufgerufen.

Das Verhältnis von Staat, Demokratie und Gesellschaft ist deshalb als eine prozessierende, immer wieder durch die humanistischen Bedürfnisse der Menschen angetriebene Beziehung und damit als ein stets vorhandenes Problem zu fassen.